



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 04

25.01.2014

Nr. 1

Austausch der Wasserzähler

Ab der kommenden Woche werden im Gemeindegebiet in einem Teil der Haushalte die Wasserzähler ausgetauscht. Der Austausch erfolgt durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes. Wir bitten Sie, unserem Bauhofpersonal den Zugang zu den Wasseruhren zu ermöglichen und bedanken uns für Ihr Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

Nr. 2

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für Februar folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Montag, 03.02.	Gedächtnistraining
Mittwoch, 05.02.	Wir feiern Geburtstag
Montag, 10.02.	Mitsprechgedichte
Mittwoch, 12.02.	Schwäbische Gedichte mit Herrn Josef Mayer
Montag, 17.02. und Mittwoch 19.02. kein Treff	
Freitag, 21.02.	Seniorenfasching in der Schmutterhalle
Montag, 24.02.	Fasching und Geburtstagsfeier
Mittwoch, 26.02.	Wir singen und schunkeln

Nr. 3

Ankündigung von hydrogeologischen Kartierarbeiten und Grundwasserbeprobungen im Rahmen der EU-Maßnahme „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 4

Mikrozensus 2014 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 5

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
25.01./19:30	Wahlveranstaltung PWG	Sportheim	PWG Asbach-Bäumenheim
30.01./19:15	„Reise durch ein verletztes Land – Begegnungen in Israel und Palästina“	Pfarrheim	KAB
01.02./19:19	Prunksitzung	Schmutterhalle	CCB

Nr. 6

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Andreas Haupt
Zweiter Bürgermeister

angeheftet am: 24.01.2014
abgenommen am: 31.01.2014

Samstag, 25.01.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Ankündigung von hydrogeologischen Kartierarbeiten und Grundwasserbeprobungen im Rahmen der EU-Maßnahme „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 – 2015“

Das **Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)** führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit Kofinanzierung aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union** im Zeitraum vom **01.02.2012 bis 31.12.2015** das **Projekt „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2012 - 2015“** durch. Ziel ist die Erstellung bodenkundlicher, geologischer und hydrogeologischer Fachdaten und Karten im Maßstab 1:25.000 bzw. 1:50.000 als Grundlage für Rahmenbedingungskarten zur oberflächennahen Geothermie und die Bereitstellung der Daten für Öffentlichkeit und Verwaltung in einem Internet-Informationssystem. Die Bearbeitung erfolgt für komplette Planungsregionen. In diesem Zusammenhang werden Mitarbeiter des Geologischen Dienstes des LfU im Rahmen der Hydrogeologischen Landesaufnahme von Bayern im Lauf des Jahres 2013 sowie 2014 in Ihrer Region hydrogeologische Kartierarbeiten durchführen. Hierbei werden insbesondere Brunnen, Grundwassermessstellen und Quellen aufgenommen, sowie Grundwasserstandsmessungen und Beprobungen durchgeführt. Bei bekannten Objekten werden sich die LfU-Mitarbeiter im Vorfeld bilateral mit den Eigentümern in Verbindung setzen, Bei Neukartierungen kann erforderlich sein, ausgewählte forst- und ackerbaulich genutzte Flurstücke sowie Privatgrundstücke kurzzeitig zu betreten. Das Betreten von umfriedeten Privatgrundstücken bzw. die dortige Durchführung von Messungen oder Probenahmen erfolgt selbstverständlich nur mit Zustimmung der Eigentümer. Es wird darauf geachtet, dass diese Tätigkeiten schadlos von statten gehen. Es kommen sowohl Dienstfahrzeuge als auch dienstlich genutzte Privatfahrzeuge zum Einsatz. Für die Untersuchungen entstehen den Eigentümern keine Kosten. Die Ergebnisse werden am LfU unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte behandelt und dienen zur Erstellung der amtlichen Hydrogeologischen Karte von Bayern im Maßstab 1:50 000 bzw. 1:100 000 mit Erläuterung.

Gesetzliche Grundlage eines Betretungsrechts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfU sind die §§ 2, 3 und 5 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Nov. 2001 (BGBl. I S. 2992) sowie Art. 8 und 9 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 (GVBl 1999. S. 36), zuletzt geändert am 05.04.2006 (GVBl 2006, S. 178).

Nr. 2

Mikrozensus 2014 im Januar gestartet - Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2014 wird in Bayern und dem gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2014 findet im Freistaat und im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2014 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.